

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2527  
des Abgeordneten Daniel Münschke (AfD-Fraktion)  
Drucksache 7/7001

### **Anteilige Verwendung der Regionalisierungsmittel zugunsten des ÖPNV im Jahr 2021**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Aus der der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2443 beigefügten Anlage ergibt sich, dass aus den Regionalisierungsmitteln des Jahres 2021 erhebliche höhere Mittel zugunsten von Investitionen in Verkehrsanlagen des ÖPNV eingesetzt wurden (rund 5,2 Millionen Euro) als in den Jahren 2020 (rund 667.000 Euro) und 2019 (rund 128.000 Euro). Aus der Anlage zur Drucksache 7/6236 ergibt sich zudem, dass auch im Jahr 2018 nur rund 112.000 Euro zur Investition in Verkehrsanlagen des ÖPNV eingesetzt wurden. Für das Jahr 2017 weist die Übersicht (Anlage aus Drucksache 7/6236) der Verwendung der Regionalisierungsmittel für Investitionen in Verkehrsanlagen des ÖPNV sogar einen negativen Betrag von -610.568,51 Euro aus.

1. Zugunsten welcher Investitionen in Verkehrsanlagen des ÖPNV wurden im Jahr 2021 die in der Anlage ausgewiesenen Mittel verwendet (bitte detailliert unter Nennung des jeweiligen Projektes inkl. Ortsangabe und der dafür eingesetzten Mittel tabellarisch darstellen)?

Zu Frage 1: Im standardisierten Verwendungsnachweis des Bundes für Regionalisierungsmittel gemäß Regionalisierungsgesetz sind unter der Rubrik „Investitionen in Verkehrsanlagen“ alle Ist-Ausgaben aus Regionalisierungsmitteln SPNV/ÖPNV in Kap. 11 500, Titel 883 10, 891 10, 891 40 erfasst. Die in der Zeile „ÖPNV“ dargestellten 5,22 Mio. € stellen die Ist-Ausgaben aus Regionalisierungsmitteln im Kap. 11 500 Titel 891 10 dar, die sich in Summe aus einer Vielzahl von Einzel-Fördermaßnahmen zusammensetzen. Eine vollständige detaillierte Darstellung ist daher in der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

2. Wie ist es zu verstehen, dass für das Jahr 2017 ein negativer Betrag zur Investition in Verkehrsanlagen des ÖPNV ausgewiesen wurde, und wie setzt sich die genannte Gesamtsumme von -610.568,51 Euro für das Jahr 2017 zusammen (bitte auch hier eine detaillierte Darstellung unter Nennung der einzelnen Projekte/Objekte mit Ortsangabe und Mitteldarstellung)?

Zu Frage 2: Im Ergebnis des Jahresabschlusses 2017 wurden Gesamtausgaben für Investitionen i.H.v. rd. 9,63 Mio. € ausgezahlt (davon SPNV 10,24 Mio. € und ÖPNV - 0,61 Mio. €).

Eingegangen: 06.02.2023 / Ausgegeben: 13.02.2023

Im Detail ergeben sich die -0,61 Mio. € für 2017 wie folgt: Im ÖPNV wurden in zahlreichen Einzelmaßnahmen insgesamt 55.569,50 € ausgereicht, durch Rückflüsse in verschiedenen Einzelmaßnahmen in Höhe von 855.741,06 € in diesem Bereich ergeben sich - 800.171,56 €. Dazu wurden Mittel für die Programme INNOS (VBB - Einführung des elektronischen Tickets im VBB - VBBFahrCard) und Delfi (Durchgängige Elektronische Fahrgastinformation) in Höhe von 189.603,05 € ausgereicht. In Summe ergibt sich so der „negative“ Betrag von 610.568,51 € für Regionalisierungsmittel ÖPNV. Eine vollständige detaillierte Darstellung aller Einzelmaßnahmen ist in der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

3. Aus der Übersicht der Jahresmittelverwendung der Regionalisierungsmittel 2021 (Anlage zur Kleinen Anfrage Nr. 2443, lfd. Nr. 2) ist weiterhin zu entnehmen, dass für Bestellungen im SPNV/Bestellerentgelte ein IST von rund 399 Millionen Euro ausgewiesen ist, wovon auf Trassenentgelte rund 203 Millionen Euro entfallen und auf Stationsentgelte rund 39,8 Millionen Euro.

Welche weiteren Leistungen wurden darüber hinaus bestellt und gezahlt, die offensichtlich die Differenz zwischen der ausgewiesenen Gesamtsumme für Bestellungen im SPNV/Bestellerentgelte von rund 399 Millionen Euro und der ausgewiesenen Summe für Trassen- und Stationsentgelte von rund 242 Millionen Euro in Höhe von rund 157 Millionen Euro ausmachen (bitte detailliert und tabellarisch darstellen, für welche weiteren Bestellungen diese nicht näher ausgewiesenen Mittel verausgabt wurden)?

Zu Frage 3: Die Trassen- und Stationsentgelte (Infrastrukturkosten) sind nur ein Bestandteil der Kosten für Bestellungen im SPNV/Bestellerentgelte. Neben diesen fallen für alle Verkehrsverträge im SPNV Betriebskosten an. Da es sich bei den SPNV-Verkehrsverträgen im Land Brandenburg um Bruttoanreizverträge handelt, bedeutet dies, dass die erwirtschafteten Fahrgeldeinnahmen dem Land Brandenburg zustehen.

Aus der Summe von Infrastruktur- und Betriebskosten abzüglich der Fahrgeldeinnahmen ergibt sich dann ein vorläufiger Betrag (Bestellungen im SPNV/Bestellerentgelte - IST-Betrag). Dieser vorläufige IST-Betrag wird anschließend mit im Bezugsjahr 2021 zahlungswirksam gewordenen Zahlungen aus den Schlussabrechnungen der SPNV-Verkehrsverträge sowie sonstigen im Rahmen der Verkehrsverträge vereinbarten Zahlungen verrechnet, so dass sich letztendlich der IST-Betrag für Bestellungen im SPNV/Bestellerentgelte von rund 399 Millionen Euro ergibt.